



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Andreas Winhart, Roland Magerl, Dr. Anne Cyron, Ulrich Singer, Jan Schiffers** und **Fraktion (AfD)**

Grundrechte für alle – Lockerungen für alle

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Privilegierung von Geimpften gegen COVID-19 zu unterlassen und die Grundrechte für alle Einwohner Bayerns in gleichem Maße zu gewährleisten. Daher sind Lockerungen der Corona-Maßnahmen für alle Bevölkerungsgruppen schnellstmöglich und vollumfänglich zu gewähren.

Die Staatsregierung wird ferner aufgefordert, jeglichen Druck auf die Bevölkerung zur COVID-19-Impfung zu unterlassen und absolute Freiwilligkeit bei den einzelnen Impfwilligen zu garantieren. Die Abwehr von Zwang gilt insbesondere für den Druck durch Arbeitgeber, Betriebsärzte, private Anbieter von Dienstleistungen und Waren sowie für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen auf Bürger unseres Landes.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene und allen anderen politischen Ebenen für die oben genannte Freiwilligkeit und Zwanglosigkeit von COVID-19-Impfungen einzusetzen.

Begründung:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dies besagt Art. 1 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes (GG). In Art. 2 werden die freie Entfaltung der Persönlichkeit und auch das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit garantiert.

Gemäß Art. 3 GG sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. In Art. 3 Abs. 3 GG wird genannt: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Es könnten noch weitere im Grundgesetz verbriefte Rechte angeführt werden, gegen die aufgrund der geplanten Lockerungen, die nur für Geimpfte und Genesene gelten sollen, durch Bevorzugung einzelner Personengruppen verstoßen werden würde.

Die Impfungen mit allen zur Verfügung stehenden Stoffen haben bislang lediglich eine Notzulassung erhalten. Die endgültige Zulassung steht noch aus und soll Medizinern zufolge erst im Jahr 2022 oder später erfolgen.

Die Langzeitfolgen sind nicht bekannt, ebenso Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten oder Impfstoffen. Des Weiteren wird bereits von vereinzelt Fällen berichtet, in denen trotz Impfung Personen mit dem Sars-CoV-2-Virus infiziert werden.¹

¹ <https://www.rtl.de/cms/corona-alarm-in-halle-geimpfter-soll-unwissentlich-mehrere-personen-angesteckt-haben-4732838.html>

Es wäre ein falsches Signal der Sicherheit, geimpften Menschen ihre Grundrechte zurückzugeben und damit eine Zweiklassengesellschaft zu etablieren. Dadurch würde zumindest unterschwellig ein versteckter Impfzwang durch die Maßnahmen abgeleitet werden.